



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02690**
Datum: 04.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Stadtteil Heide-Nord

Die Stadtverwaltung hat beschlossen den Dienstsitz der bisher im Stadtteil Heide-Nord tätigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) teilweise nach Halle-Neustadt zu verlegen.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Worin liegen die Gründe für die teilweise Verlegung des Dienstsitzes der Mitarbeiter des ASD?
2. Wird sich dadurch die Zahl der im Stadtteil Heide-Nord eingesetzten ASD-Mitarbeiter reduzieren?
3. Welche Zahl von Mitarbeitern mit einem Arbeitsplatz im Stadtteil Heide-Nord wird künftig vorgehalten? Welche Dienstleistungen erbringen diese Mitarbeiter? Sind diese mit den bisherigen Tätigkeiten vergleichbar?
4. Wie haben sich die Fallzahlen für den ASD im Stadtteil Heide-Nord in den vergangenen Jahren entwickelt? (bitte ab 2013 nach Jahren aufschlüsseln) und inwieweit lässt sich die Verlegung der Mitarbeiter dadurch aus Sicht der Stadtverwaltung rechtfertigen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Bildung und Soziales

20.01.2017

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bereitschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Stadtteil Heide-Nord
(Vorlagen-Nr.: VI/2017/02690)
TOP: 10.5

Frage 1: Worin liegen die Gründe für die teilweise Verlegung des Dienstsitzes der Mitarbeiter des ASD?

Die Entscheidung ist das Ergebnis einer externen Strukturuntersuchung vom Jahr 2014. Darin wird die Zusammenführung mehrerer Teams ermöglicht, um so eine bessere Betreuung zu gewährleisten.

Frage 2: Wird sich dadurch die Zahl der im Stadtteil Heide-Nord eingesetzten ASD-Mitarbeiter reduzieren?

Nein, sie erhöht sich um eine Stelle durch Abwesenheitsvertretungsregelung.

Frage 3: Welche Zahl von Mitarbeitern mit einem Arbeitsplatz im Stadtteil Heide-Nord wird künftig vorgehalten? Welche Dienstleistungen erbringen diese Mitarbeiter? Sind diese mit den bisherigen Tätigkeiten vergleichbar?

Siehe Antwort Frage 2. Die Dienstleistungen und Tätigkeiten des ASD sind unverändert.

Frage 4: Wie haben sich die Fallzahlen für den ASD im Stadtteil Heide-Nord in den vergangenen Jahren entwickelt? (bitte ab 2013 nach Jahren aufschlüsseln) und inwieweit lässt sich die Verlegung der Mitarbeiter dadurch aus Sicht der Stadtverwaltung rechtfertigen?

Fallzahlentwicklung:

Jahr	Ø Fallzahl Heide-Nord	Ø Fallzahl Nördliche Neustadt
2013	99	127
2014	101	143
2015	94	150
2016	110	175

Siehe Antwort zu Frage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete